



Hygienekonzept des MTV Riede

Update 2021-09-08

zur Nutzung der Sportanlagen des MTV Riede

Aufgrund der vorhandenen Ereignisse und der vorgegebenen Richtlinien durch die Niedersächsische Landesregierung, ist es zwingend erforderlich die Verhaltensregeln für die Nutzung der Sportanlagen festzuhalten und zu erläutern.

Als Grundlage gelten die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes und ggfs. ergänzende Hinweise und Anordnungen des Gesundheitsamtes im Landkreis Verden oder der Samtgemeinde Thedinghausen.

A. Der Verein / Vorstand

- Verantwortlich für die Erstellung eines Hygiene- und Pandemieplanes für seine Sportanlagen.
- Überträgt die Verantwortung für die persönliche Einweisung der Mannschaftsverantwortlichen in den Hygiene- und Pandemieplan auf die Sparten- und Jugendleiter der jeweiligen Sparten. Die Einweisung ist durch die Mannschaftsverantwortlichen mit Unterschrift zu bestätigen. Der Unterschriftennachweis wird in einem Ordner in der Sporthalle abgelegt und ist für mindestens 12 Monate aufzubewahren.
- Trägt die Verantwortung über die Vorschriftsmäßige Ausschilderung und Kenntlichmachung der unter Abschnitt C festgelegten Regeln.
- Stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Original des Hygiene- und Pandemieplanes ist aufzubewahren und auf Verlangen der Gemeinde / Ordnungsamt vorzulegen.

B. Mannschaftsverantwortliche/r

- Trägt während des Trainingsbetriebes die Verantwortung für die Mannschaft und ist verantwortlich für die Einhaltung der unter Abschnitt C festgelegten Regeln.
- Mannschaftsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften möglichst vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen erstellen einmalig die Basisliste der Teilnehmer/innen der Sportgruppe mit Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer und ergänzt sie bei Bedarf um neue Sportteilnehmer. Diese Liste ist bei den Sporteinheiten immer mitzuführen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit in der Teilnehmerliste.
- Bei jedem Training/Spiel ist eine Kopie des Hygiene- und Pandemieplanes vom Mannschaftsverantwortlichen mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen..

C. Regeln für die Nutzung der Sportanlage während des Trainings- und Spielbetriebes

C1. Grundsätzliches

- Die Teilnahme am Training unterliegt der **Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten/Sportler/Sportlerinnen**, da weder der Verein, die Trainer oder der Verband das Risiko einer Ansteckung zu 100% ausschließen können.
- **3G-Regel** (Voraussetzung: Feststellung durch den Landkreis Verden): Zutritt zur Sporthalle nur noch für vollständig Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete erlaubt. Der entsprechende Nachweis ist immer digital oder analog bei sich zu führen. Für Genesene und vollständig Geimpfte reicht einmalige Vorzeigen des Nachweises beim ersten Training gegenüber dem Mannschaftsverantwortlichen aus, soweit sie sich einverstanden erklären, dass der Impf- bzw. Genesungsstatus vereinsintern notiert werden darf.
- **Als getestet gilt nur eine Person, die einen Test nach §7 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vorlegen kann.** Das entsprechende Testergebnis ist bei jeder Nutzung der Sporthalle vorzuzeigen. Sollte kein Nachweis vorhanden sein, ist der Zutritt zur Sporthalle/zum Training zu verwehren.
- Kinder bis einschließlich 6 Jahren, sowie Schülerinnen und Schüler (bis 17 Jahren) sind von der Nachweispflicht ausgenommen. Eine Teilnahme am Training/Spielbetrieb ist auch in Ferienzeiten möglich.
- Grundsätzlich **soll** die Sportausübung auch weiterhin kontaktlos mit einem **Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen** erfolgen. Außerhalb der Sportausübung ist ein Abstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit einzuhalten, auch zwischen Trainern/Trainerinnen und Sportlern/Sportlerinnen. In den Umkleiden und in den Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen soll ein Mindestabstand von 1,5

Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.

- Körperliche **Begrüßungsrituale** (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu **unterlassen**.
- Für die Bereiche außerhalb der eigentlichen Sporthalle (Flure, Umkleieräume, Duschräume, ...) besteht eine **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**.
- Beachtung der **Hust- und Niesetikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum **Waschen der Hände** mit Wasser u. Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Besonders wichtig ist das **Lüften** während und nach den Sporteinheiten, sowie in Spielpausen.
- Die **Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist erlaubt**. Empfohlen wird jedoch, insbesondere für Kindergruppen, in Sportkleidung zum Sport zu erscheinen und die Umkleide- und Duschräume nicht zwingend zu nutzen. Grundsätzlich ist der Aufenthalt in diesen Räumen auf ein Minimum zu begrenzen.
- **Personen, die Kinder/Jugendliche nach dem Sport abholen, warten auf dem Parkplatz** vor der Halle.

C2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- u. Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind.
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

C3. Trainingsbetrieb

- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist anhand der Teilnehmerlisten zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war.
- Die Sportler/Sportlerinnen sollen sich vor und nach jedem Training, bzw. Betreten und Verlassen der Sportstätte, die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Jeder Sportler/Sportlerin führt in Absprache mit dem Mannschaftsverantwortlichen ein Handtuch oder eine eigene Sportunterlage mit, sofern dies beim Training für Übungen benötigt wird.
- Trainingsmaterialien sollten nur von einem Sportler/ einer Sportlerin während der Trainingszeit benutzt werden (z.B. Medizinball) und im Anschluss daran desinfiziert werden, bevor sie von anderen Sportlern/Sportlerinnen wieder benutzt werden. Hier empfiehlt sich das Mitbringen von eigenem Trainingsmaterial.
- Auf den Sportanlagen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings.

C4. Spielbetrieb mit Zuschauern

C4.1. Organisatorisches

- Für jedes Punktspiel wird eine verantwortliche Person organisiert.
Die Aufgaben bestehen darin:
 - Einlass- u. Auslasskontrolle
 - Lenkung der Mannschaften zu den Eingängen und Umkleiden
 - Überwachung des Spielbetriebes und der Zuschauerströme
 - Achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln
- Ein- und Ausgänge werden bei Bedarf entsprechend gekennzeichnet. Die Laufwege sind einzuhalten.
- Den Mannschaften und Schiedsrichtern werden Umkleidekabinen zugewiesen. Diese dürfen nach der Ankunft erst betreten werden, wenn die Beteiligten der vorhergehenden Spielpaarung die Halle und diese Räume verlassen haben. Die Flure sind freizuhalten. Das Warten muss auf dem Parkplatz vor der Halle erfolgen.
- Die Räume sind entsprechend gekennzeichnet (Pro Mannschaft 1 Kabine)
- Zwischen den Spielen, während der Pausen und wenn wettertechnisch möglich auch während des Spielbetriebes ist ausreichend zu lüften.

C4.2. Kontaktdaten

- Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten:
 - **Familiename, Vorname**
 - **Vollständige Anschrift**
 - **Telefonnummer**

Hierdurch kann eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden. Andernfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.
- Die Dokumentation kann auch durch Hinterlegen der Daten in einer App erfolgen (z. B. Luca-App)
- Die Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt in folgender Weise:
 - a) **Eigene MTV-Sportler:**
Dokumentation in der Basisliste und der zugehörigen Teilnehmerliste
 - b) **Sportlerinnen und Sportler der Gast-Mannschaften:**
Hier werden von beiden Mannschaften im Vorfeld Listen mit Kontaktdaten erstellt und vor Spielbeginn ausgetauscht. Empfehlung: Listen vorab per Mail an Gastmannschaft zu versenden und auch den Hygieneplan mit zu schicken.
 - c) **Übrige am Spielbetrieb Beteiligte + Zuschauer:**
Diese haben sich immer am Eingang in einer entsprechenden Liste zu dokumentieren. Möglich ist auch die Dokumentation mittels eines QR-Codes.

C4.3. Zuschauer

- Zuschauer sind im Spielbetrieb zugelassen, wenn jeder Zuschauer das Abstandsgebot von 1,5 m einhält und seine Kontaktdaten hinterlegt hat.
- Die Zuschauer haben grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur auf dem in der Halle eingenommenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Für den empfohlenen Aufbau der Halle bei Punktspielen ist diesem Konzept eine Skizze beigefügt.

D. Schlussbemerkungen

- Der MTV Riede sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes wird empfohlen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.